

NIEDERSCHRIFT BA/001/2009

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 01.12.2009
im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Werner Wiesmann

Herr Franz Becks

Vertretung für Herrn Hans-
Joachim Spengler

Herr Dr. Rolf Sommer

Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Norbert Hidding

Herr Jürgen Hövener

Herr Dr. Christian Köhler

Herr Carsten Rampe

Vertretung für Herrn
Peter Wiesemann

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Er teilt mit, dass sich die Bürgermeisterin für die heutige Sitzung entschuldigen ließe.

Herr Dr. Meyring verpflichtet Herrn Hövener, Herrn Hidding, Herrn Dr. Köhler und Herrn Rampe zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2010**

Die Power-Point-Präsentation des Herrn Hein zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Dann ergibt sich eine Erörterung darüber, wie sich die Abwassergebühren einer statistischen Durchschnittsfamilie in Billerbeck im Vergleich zu den umliegenden Kommunen darstellen.

Die Ausschussmitglieder bitten Herrn Hein zur nächsten Sitzung einen realistischen Vergleich der Abwassergebühren der umliegenden Gemeinden (z. B. Havixbeck, Rosendahl, Coesfeld, Nottuln, Laer) vorzulegen, wobei darauf geachtet werden soll, dass die Kalkulationsgrundlagen (z. B. Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert) auch vergleichbar sind. Außerdem soll der deutsche Mittelwert angegeben werden.

Herr Hein macht deutlich, dass die Gebühren nur schwer vergleichbar seien. Als Beispiel führt er an, dass es in den Kommunen verschiedene Start- und Umgebungsbedingungen gebe. Die Kläranlage in Nottuln werde z. B. nicht von der Kommune, sondern vom Lippeverband betrieben. Die Gebührenkalkulation des Lippeverbandes beziehe sich auf das gesamte Verbandsgebiet. Außerdem wisse er, dass der Abwasserbetrieb in Nottuln 500.000,- € Schulden übernommen habe, der in Billerbeck dagegen im Jahr 1992 bei Einrichtung des Eigenbetriebes 5 Mio €

Herr Dr. Meyring erinnert Herrn Hein daran, ihm ins Buch geschrieben zu haben, dass die Abwassergebühren nicht um mehr als 10 Cent steigen dürfen.

Herr Hein stellt insbesondere für die neuen Ausschussmitglieder richtig, dass es einen solchen Beschluss nicht gebe. Und wenn eine solche Aussage im Jahr 2000 getroffen und die Gebühr jedes Jahr um 10 Cent angehoben worden wäre, dann wäre man heute bei einer Gebühr von 3,92 €/cbm.

Herr Knüwer geht davon aus, dass die Gebühren 2011 wieder gesenkt werden können, wenn jetzt die Verluste aus 2007 und 2008 ausgeglichen werden.

Wenn die Kostenstrukturen so blieben, träfe das zu, so Herr Hein. Er glaube aber nicht, dass die jetzt veranschlagte Abwassermenge erreicht werde. Die Bürger sparten am Wasserbezug, wodurch sich die Abwassermenge verringere. Das führe zu Gebührenerhöhungen. Außerdem glaube er nicht, dass die zurzeit sehr geringen Energiekosten anhalten werden.

Herr Hein beantwortet weitere Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Meyring weist vor der Beschlussfassung darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt unmittelbare Auswirkungen auf den folgenden Tagesordnungspunkt hat.

Herr Knüwer möchte wissen, ob trotz der Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht des Kreises bzgl. des

Verzichts auf die Verzinsung des eingebrachten Eigenkapitals und des aufgewandten Kapitals der Wirtschaftsplan so beschlossen werden könne.

Herr Hein erklärt, dass es sich um eine Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt handele, die von der Kommunalaufsicht aufgenommen wurde. Die Kommunalaufsicht habe sich seit 1 ½ Jahren nicht weiter um die Thematik gekümmert, so dass er davon ausgehe, dass das in Ordnung sei.

Herr Becks weist darauf hin, dass die Einstellung der Unterkalkulation aus dem Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 9.982,10 € auch in 2011 vorgenommen werden könne. Das würde die jetzt vorgeschlagene Erhöhung der Gebühr um 2 Cent verringern.

Herr Hein erläutert, dass der Ausgleich der Unterdeckung verschoben werden könne, wenn besondere Umstände dies erforderten. Der Ausgleich sollte aber nicht grundsätzlich verschoben werden, denn wenn später besondere Umstände einträten, habe man keine Möglichkeit mehr zu schieben. Deshalb sollten Verluste möglichst schnell abgedeckt werden.

Herr Hövener erklärt, dass die CDU-Fraktion die von Herrn Hein vorgeschlagene Vorgehensweise mittrage, wobei aber Perspektive sein müsse, dass im nächsten Jahr die Gebühren eher nach unten als nach oben gehen.

Herr Hein weist darauf hin, dass er nach Aufstellung des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2011 sagen könne, wie die Sanierungsplanung der nächsten Jahre aussehe. Darüber hinaus stünde neben den bereits im Wirtschaftsplan eingestellten Maßnahmen auch das Fremdwasserbeseitigungskonzept an der Bernhardstraße an, so dass zwangsläufig über Abschreibungen und Verzinsungen Kosten produziert werden.

Herr Knüwer merkt an, dass diese Kosten doch jetzt schon in der Planung enthalten seien, also müsse doch auch jetzt schon eine Aussage erfolgen können, dass 2011 die Gebühren wieder gesenkt werden können.

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass im Hinblick auf die Möglichkeit der Gebührensenkung in 2011 die Unterdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2008 in diesem Jahr berücksichtigt werden soll.

Herr Becks verdeutlicht, dass den Bürgern höhere Gebühren zugemutet würden. Die Kosten stiegen überall. Er frage sich wohin das führe. Grundsätzlich halte er aber die Erhöhung für begründet und nachvollziehbar.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem Wirtschaftsplan 2010, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 610.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2010

hier: 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass über diesen Tagesordnungspunkt bereits zum vorhergehenden mitdiskutiert wurde.

Herr Hövener weist darauf hin, dass die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung nicht der Sitzungsvorlage beigelegt wurde.

Herr Hein bittet das Versehen zu entschuldigen. Die Satzung wird von ihm als Präsentation vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Die 3. Änderung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Auf Wunsch von Herrn Knüwer sagt Herr Hein zu, den Ausschussmitgliedern Zins- und Tilgungspläne zu übermitteln. (Anlage 3 zu dieser Niederschrift)

Herr Köhler erkundigt sich, welche Konsequenzen die Prüfungsbemerkung bzgl. des Verzichts auf die Verzinsung des eingebrachten Eigenkapitals und des aufgewandten Kapitals habe.

Herr Hein führt aus, dass es sich um eine Beanstandung ohne Auflagen handle. Er werde nicht gezwungen, eine Eigenkapitalverzinsung einzustellen.

Herr Dr. Meyring fragt kritisch nach, warum die Fremdwasserabgabe in unveränderter Höhe wieder eingestellt wurde, obwohl doch nach Abschluss des Projektgebietes Kohkamp für eine Ableitung des Grundwassers gesorgt wurde.

Herr Hein erläutert, dass das auf der Kläranlage behandelte Schmutzwasser 2007 – 2009 rd. 1,6 Mio cbm betragen habe. Der Bescheidwert laute über 1,3 Mio cbm. Die Bezirksregierung denke darüber nach, den Bescheidwert anzuheben. Die Angelegenheit sei so lange zurückgestellt, bis das Betriebstagebuch 2009 vorliegt und der Sanierungserfolg im Projektgebiet Kohkamp sichtbar wird. Vorsichtig geschätzt gehe er davon aus, dass der Wert von 1,3 Mio cbm tatsächlich erreicht werde, ein gerin-

gerer Wert werde sich aber nicht ergeben.

Die Nachfrage von Herrn Dr. Meyring, ob sich die geplante Maßnahme Bernhardstraße gravierend auswirke, verneint Herr Hein mit dem Hinweis, dass hiervon nur 15 Grundstücke betroffen seien.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2010: 2,61 €/m³.
2. Die anliegende 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001 wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**3. Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privaten Kanalisation im Bereich Bernhardstraße/Wiesenstraße
hier: Satzung über die vorgezogene Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG**

Herr Dr. Köhler erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. des Grundstückseigentümers, der eine Teilnahme an dem Projekt abgelehnt habe. Herr Hein teilt mit, dass der Grundstückseigentümer zuletzt heute Morgen noch einmal ausdrücklich erklärt habe, dass er sich nicht an dem Projekt beteiligen wolle, auch wenn er später die Sanierung alleine schultern müsse. Zur Begründung habe er ausgeführt, dass er am Rande des Projektgebietes liege und nur mit dem Niederschlagswasser an den Mischwasserkanal Bernhardstraße angebunden sei.

Herr Hein weist darauf hin, dass hier entschieden werden müsse, ob dieses Grundstück aus dem Projektgebiet herausgenommen werden soll, wobei er dies nicht empfehlen könne, weil möglichst jeder Grundstückseigentümer einbezogen und zur Reduzierung des Fremdwasserproblems beitragen sollte.

Herr Hövener bezieht sich auf die Aussage des Herrn Hein, dass das Ziel des Sanierungsprojektes nicht beeinträchtigt wird, wenn das Grundstück dieses einzelnen Bürgers außerhalb des Projektgebietes liegt. Außerdem sei der Bürger darauf hingewiesen worden, dass er die Vorteile später nicht mehr nutzen könne. Er beantrage, dem Wunsch des Bürgers zu entsprechen und das Satzungsgebiet so zuzuschneiden, dass das Eckgrundstück Bernhardstraße/Grüner Weg außerhalb liegt.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die anliegende Satzung der Stadt Billerbeck gem. § 61a LWG NRW über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich des Projektgebietes Bernhardstraße wird mit der Maßgabe, dass das Eckgrundstück Bernhardstraße/Grüner Weg herausgenommen wird, beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

4.1. Projektgebiet Kohkamp - Herr Hein

Herr Hein teilt zum Projektgebiet Kohkamp mit, dass alle in offener Bauweise erneuerten Hausanschlüsse inzwischen abgerechnet worden seien. Widersprüche bzw. Klageerhebungen habe es nicht gegeben. Das bedeute, dass das Projekt insgesamt abgeschlossen sei, lediglich der Schlussbericht stehe noch aus.

4.2. Grundstücksanschlüsse Schildstuhl und Kolpingstraße - Herr Hein

Herr Hein berichtet, dass die Grundstücksanschlüsse Schildstuhl und Kolpingstraße inzwischen abgerechnet wurden. Ein Grundstückseigentümer habe Widerspruch eingelegt. Dieser habe das Eigentum im Wege der Zwangsvollstreckung erworben und sei von der Geltendmachung des Aufwandsersatzes überrascht worden.

4.3. Nachweis der Dichtheitsprüfungen im Projektgebiet Kohkamp - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass diejenigen Grundstückseigentümer, die sich nicht am Projektgebiet Kohkamp beteiligt und noch keine Dichtheitsprüfung vorgelegt haben, per Verwaltungsanordnung mit der Androhung von Zwangsgeld aufgefordert worden seien, diese vorzulegen. Hiervon seien 5 Grundstückseigentümer betroffen, wovon einer fristgemäß beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht habe.

5. Anfragen

5.1. Frist zur Vorlage der Dichtheitsprüfung im Projektgebiet Kohkamp - Herr Hövener

Auf Anfrage von Herrn Hövener teilt Herr Hein mit, dass die Dichtheitsprüfungen im Projektgebiet Kohkamp bis Ende Dezember vorgelegt werden müssen, das Zwangsgeld werde dann ggf. anschließend festgelegt.

Herr Knüwer bezweifelt, dass so kurzfristig ein Nachweis vorgelegt werden könne, die Firmen stünden schließlich nicht Gewähr bei Fuß.

Herr Hein macht deutlich, dass die Grundstückseigentümer seit langem wüssten, dass der Nachweis erbracht werden müsse. Jetzt gehe es darum, diejenigen, die sich widersetzen zu zwingen.